

# Bericht

für den Hauptausschuss, TOP 7.1

Vorlagedatum 18.11.19

*I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2019*

Berichtersteller : Frau Dost

Bereich : Finanzen



Einzelbericht



Fortlaufende Nr.

(letzter Bericht vom )

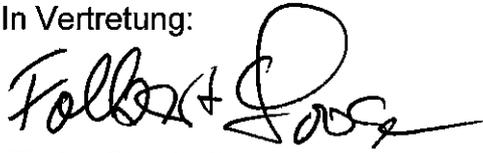
BERICHT	NOTIZEN
<p>Die Stabsstelle Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der I. Nachtragshaushaltssatzung wurde die Genehmigung mit Verfügung vom 30.10.2019 erteilt.</p> <p>Die Genehmigungsverfügung enthält den Hinweis, dass die Stadt Heiligenhafen mit Blick auf die städtische Haushaltslage und die anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Finanzen weiterhin gehalten ist, die zukünftige Haushalts- und Finanzentwicklung sehr genau zu beobachten und ggf. den Konsolidierungsprozess zu intensivieren. Hierzu gehört nach wie vor neben einer Aufgaben- und Ausgabenkritik auch eine Überprüfung und ggf. Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde erneut durch die Stabsstelle Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Realsteuerhebesätze weiterhin unverändert gelassen wurden. Es wird insofern auf die Ausführungen der Verfügung vom 13.03.2019 zum Ursprungshaushalt verwiesen.</p> <p>Die beantragte Kreditgenehmigung in Höhe von 4.637.700 € hat die Stabsstelle Kommunalaufsicht nur unter Zurückstellung von Bedenken erteilen können. Bei dieser Entscheidung, keine Kürzungen vorzunehmen, wurde berücksichtigt, dass sich der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vergleich zum Ursprungshaushalt verringert hat und dass der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Planungsjahre 2020 bis 2022 positive Beträge ausweist, sodass ab dem Planungsjahr 2022 die ordentlichen Tilgungsleistungen vollständig aus diesem gedeckt werden können. Des Weiteren weisen die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 einen Jahresüberschuss aus und stellen sich gegenüber den Planwerten deutlich verbessert</p>	

dar.

Die amtliche Bekanntmachung der Nachtragshaushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2019 in der „Heiligenhafener Post“ wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.

In Vertretung:



(Erster Stadtrat)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	Zoo
Amtsleiterin / Amtsleiter	S.M.M.13
Büroleitender Beamter	M.A.1.1.1.1



# Der Landrat des Kreises Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23701 Eutin

Stabsstelle Kommunalaufsicht

Stadt Heiligenhafen  
Der Bürgermeister  
FD 31 Kämmerei  
Markt 4 - 5  
23774 Heiligenhafen

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Auskunft erteilt</b>	<b>Telefon</b>	<b>Datum</b>
3.15.1 - 31 - 21	Bärbel Jebe	04521 788-418 Fax 04521 788-96418 E-Mail b.jebe@kreis-oh.de	30.10.2019

## I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019

Ihr Bericht vom 07.10.2019, Az. 331.1.2.1/I. Nachtrag 2019, hier eingegangen am 10.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 26.09.2019 beschlossene I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019 habe ich zur Kenntnis genommen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen enthält eine aufgrund von § 95 b Abs. 1 i. V. m. § 95 g Abs. 2 GO genehmigungspflichtige Neufestsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.637.700 Euro.

Der von Ihnen vorgelegte Nachtragsergebnisplan schließt mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -959.500 Euro ab. Festzustellen ist, dass der Jahresfehlbetrag sich gegenüber dem Ursprungshaushalt um weitere -156.000 Euro verschlechtert hat. Im Nachtragshaushaltsplan wird kein Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung des Ergebnisplans gegeben, sodass hier die Annahmen aus dem Ursprungshaushalt maßgebend sind. Dieser schließt im Haushaltsjahr 2020 mit einem defizitären Jahresergebnissen ab, welches jedoch geringer ausfällt als 2019.

**Kreishaus**  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

**Telekommunikation**  
Telefon: 04521 788-0  
Telefax: 04521 788-600  
E-Mail: info@kreis-oh.de  
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger**  
Telefon: 04521 788-438

**Öffnungszeiten**  
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo. - Do. 13.30 - 15.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
IBAN:  
DE 77 21352240 000000 7401  
BIC: NOLADE21HOL

Die Planzahlen der Folgejahre des derzeitigen Haushaltsjahres weisen auf eine Verbesserung hin, die ab dem übernächsten Jahr sogar ein positives Ergebnis prognostiziert. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv hervorzuheben.

Die derzeit noch angespannte Haushalts- und Finanzlage der Stadt Heiligenhafen wird auch im Nachtragsfinanzplan deutlich. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist im Vergleich zum Ursprungshaushalt eine deutliche Verschlechterung von -422.600 Euro auf, sodass der Stadt weiterhin keine Deckung der planerischen Tilgungsleistungen aufgrund des nunmehr negativ abschließenden Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -238.800 Euro möglich ist. Die Planungsjahre 2020 bis 2022 weisen diesbezüglich positive Salden aus, jedoch erst im Jahre 2022 einen entsprechend hohen Betrag, welcher zur Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen ausreichend sein wird.

Mit Blick auf die städtische Haushaltslage und die anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Finanzen bleibt die Stadt Heiligenhafen weiterhin gehalten, die zukünftige Haushalts- und Finanzentwicklung sehr genau zu beobachten und gegebenenfalls den Konsolidierungsprozess zu intensivieren. Hierzu gehört nach wie vor neben einer Aufgaben- und Ausgabenkritik auch eine Überprüfung und ggf. Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten.

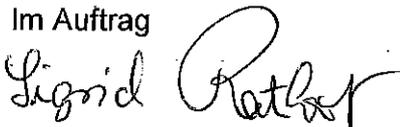
In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Stadtvertretung die Realsteuerhebesätze weiterhin unverändert gelassen hat. Insofern verweise ich diesbezüglich auf die Ausführung aus meiner Verfügung vom 13.03.2019 zum Ursprungshaushalt.

Die beantragte Kreditgenehmigung in Höhe von 4.637.700 Euro habe ich nur unter Zurückstellung von Bedenken erteilen können. Bei meiner Entscheidung, keine Kürzungen vorzunehmen, habe ich berücksichtigt, dass sich der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vergleich zum Ursprungshaushalt verringert hat und dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Planungsjahre 2020 bis 2022 positive Beträge ausweist, sodass ab dem Planungsjahr 2022 die ordentlichen Tilgungsleistungen vollständig aus diesem gedeckt werden können. Die in meiner Verfügung vom 13.03.2019 geforderte Vorlage der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 ist erfolgt, beide Jahresabschlüsse schließen mit einem Jahresüberschuss ab und stellen sich gegenüber den Planwerten deutlich verbessert dar.

Die Genehmigungsurkunde der I. Nachtragshaushaltssatzung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sigrid Rathert

## Genehmigung

Aufgrund des § 95b Abs. 1 i. V. m. § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 26.09.2019 beschlossenen I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2019 die Neufestsetzung

- des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.637.700 Euro.

23701 Eutin, den 30.10.2019

Der Landrat  
des Kreises Ostholstein  
Stabsstelle Kommunalaufsicht  
Im Auftrag

*Sigrid Rathert*

Sigrid Rathert

